Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5607**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

**der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Andreas G. Lämmel, Klaus Hofbauer, Rita Pawelski, Albert Rupprecht (Weiden), Veronika Bellmann, Alexander Dobrindt, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Wolfgang Meckelburg, Dr. h. c. Hans Michelbach, Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Anita Schäfer (Saalstadt), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Andrea Wicklein, Doris Barnett, Engelbert Wistuba, Dr. Rainer Wend, Ludwig Stiegler, Christian Lange (Backnang), Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Dr. Carl-Christian Dressel, Garrelt Duin, Petra Ernstberger, Rolf Hempelmann, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Lothar Mark, Marko Mühlstein, Dr. Sascha Raabe, Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Rainer Tabillion, Jörg Tauss, Lydia Westrich, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik in Deutschland. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass in strukturschwachen Regionen das Wirtschaftswachstum befördert und durch Investitionen neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Die GA hat sich bewährt, um den regionalen Angleichungsprozess in Deutschland zu unterstützen und eine geordnete Regionalpolitik sicherzustellen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu unterstützen. Gleichzeitig gibt sie den Menschen eine Perspektive und dient damit auch unmittelbar dem grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die GA ist dabei Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen zugleich. Sie koordiniert und bündelt die regionalpolitischen Interessen innerhalb Deutschlands, aber gerade auch gegenüber der Europäischen Union. Sie stellt zudem die innerstaatlich abgestimmte Umsetzung des europäischen Rechts, insbesondere der beihilferechtlichen Bestimmungen, sicher. Die Erfolge der GA sind messbar und beeindruckend: Zum Beispiel konnten seit 1991 durch die GA-Förderung Investitionen in Höhe von rund 197 Mrd. Euro angestoßen und über 979 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze in Deutschland geschaffen sowie rund 1,5 Millionen gesichert werden. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) profitieren von dieser Förderpolitik – sie allein machen über 85 Prozent der Förderfälle aus.

Das GA-Regelwerk stellt ein modernes und leistungsfähiges Instrument der Wirtschaftsförderung mit klarer Aufgabenverteilung dar. Ohne die Zustimmung des Bundes kann dieses Regelwerk nicht geändert werden. Die Finanzierung der in der Regel als Zuschuss erfolgende Förderung wird von Bund und Ländern zu gleichen Teilen aufgebracht, während die Umsetzung allein Angelegenheit der Länder ist. Sie entscheiden, welche Projekte in ihrem Land gefördert werden und ob sie regionale und sachliche Schwerpunkte setzen. Die GA bietet den Ländern damit innerhalb eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens flexible Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung regionaler wirtschaftlicher Probleme mit dem Vorzug einer systematischen und regelgebundenen Handlungsweise. In enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern gewährleistet sie so die Gleichbehandlung von Regionen mit gleich gelagerten Problemen. Besonders für die neuen Bundesländer wurde die GA zu einem zentralen Instrument der gezielten Investitionsförderung für den Umstrukturierungsprozess. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu unterstützen.

Die GA ist bewusst auf die Förderung ausgewählter strukturschwacher Regionen beschränkt. Im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe sollen über die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit Standortnachteile ausgeglichen, die regionale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt sowie dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Die strukturstarken Regionen sind gefordert, aus eigener Kraft den Anschluss an die Wettbewerbsfähigkeit zu halten und notwendige Umstrukturierungsprozesse zu vollziehen. Strukturstarke Regionen brauchen dafür vor allem günstige allgemeine Rahmenbedingungen. Außerdem profitieren sie in besonderer Weise von bestehenden Technologie-, Netzwerk- und Clusterförderungsprogrammen.

Mit der Ausrichtung der gezielten Regionalförderung auf strukturschwache Regionen ist die GA Ausgleichs- und Wachstumspolitik in einem. Sie ist Ausgleichspolitik, weil sie nach dem Prinzip der Subsidiarität auf strukturschwache Regionen beschränkt ist und Standortnachteile ausgleicht. Sie ist Wachstumspolitik, weil sie einen investiven – nicht konsumtiven – Ansatz verfolgt: Über die GA werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert.

Die GA wird von Bund und Ländern gemeinsam fortlaufend weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat z. B. zum 1. Januar 2006 die Erweiterung des GA-Förderangebots um die Markteinführung von innovativen Produkten sowie bereits zum 1. Januar 2005 um die Förderung von Clustermanagement-Vorhaben beschlossen. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die regionale Vernetzung der Akteure für die regionale Entwicklung hat.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf Grundlage neuer EU-beihilferechtlicher Vorgaben im vergangenen Jahr einvernehmlich über die Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets ab 2007 verständigen können. Die

Neuabgrenzung der Fördergebiete erfolgte nach objektiven und transparenten Kriterien. Erstmals wurden dabei die Regionen nicht nach Ost und West getrennt, sondern im Rahmen eines gesamtdeutschen Modells bewertet. Die aktuelle Fördergebietskarte macht damit deutlich, dass es auch in den alten Bundesländern regionale Problemlagen gibt, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Zugleich unterstreicht sie die zentrale Bedeutung, die die GA nach wie vor für die gezielte Investitionsförderung in den neuen Bundesländern einnimmt. Diese sind, da sie noch immer besonderen Aufholbedarf haben, weiterhin in Gänze Höchstfördergebiet.

Die demographische Entwicklung, die zunehmende Globalisierung, der beschleunigte Strukturwandel und der europäische Erweiterungsprozess verschärfen den Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze und tragen zu einer Verstärkung der regionalen Disparitäten bei. Ziel der Bundesregierung muss es jedoch sein, Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen in Deutschland anzustreben. Dieser Anspruch ergibt sich sowohl aus dem grundgesetzlichen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse als auch aus der Lissabon-Strategie, deren Ziel es ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze mit einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Die aktuellen Herausforderungen unterstreichen, dass die Bedeutung einer koordinierten und geordneten Regionalförderung in Zukunft eher zu- als abnehmen wird. Denn dauerhafte oder sich verfestigende Disparitäten zwischen Regionen schwächen nicht nur die gesamtstaatliche Wachstumsperspektive. Sie sind zugleich Basis für gesellschaftliche und politische Instabilitäten. Eine ausgewogene regionale Entwicklung dagegen unterstützt das gesamtstaatliche Wachstum und trägt zum sozialen Frieden und zur politischen Stabilität bei.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, dass europäische Strukturpolitik nationale Anstrengungen nur ergänzen, nicht ersetzen kann. Die europäische Regionalpolitik muss sich daher wieder stärker am Prinzip der Subsidiarität und in Verbindung damit am Gedanken des europäischen Mehrwerts orientieren. Regionalpolitischer Handlungsspielraum kann dadurch wiedergewonnen werden. Dabei wird es immer regionale Unterschiede geben. Dennoch gilt es, den Rückstand von wirtschafts- und strukturschwachen Regionen zu mindern und einen wichtigen Beitrag zu leisten, um das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. am grundgesetzlich verankerten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse festzuhalten und dessen Ausgestaltung zwischen den Fachpolitiken zu koordinieren;
2. das erfolgreiche Konzept der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen in Deutschland weiterzuführen;
3. die regionale Wirtschaftsförderung als eine der Prioritäten der Wirtschaftspolitik in Bund und Ländern zu stärken, indem die Regionen ermutigt werden, regionale Entwicklungsstrategien und -konzepte aufzustellen, um die eigenen Potentiale zu stärken;
4. gemeinsam mit den Bundesländern die Interessen der benachteiligten Wirtschaftsräume Deutschlands auf europäischer Ebene zu vertreten und dafür zu werben, dass auch in Zukunft ausreichende regionalpolitische und beihilferechtliche Spielräume für die Regionen erhalten bleiben;

5. auch auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass regionale Strukturpolitik auf strukturschwache Gebiete konzentriert und ineffizienter Umverteilung vorgebeugt wird;
6. die besondere Situation in den strukturschwachen Gebieten und im ländlichen Raum zu berücksichtigen und Möglichkeiten eines stärkeren regionalen Wirtschaftswachstums aufzuzeigen;
7. die Ergebnisse der Infrastrukturförderung intensiver als bisher zu evaluieren.

Berlin, den 13. Juni 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333